

Messen mit Füßen, Zehen und Klauen

This Fetzer

Für fast alles, was gemessen wird, gelten heute die metrischen Einheiten des Internationalen Einheitensystems (SI). Die Vorteile metrischer Einheiten, insbesondere beim Umrechnen zwischen Basiseinheit und Untereinheiten, liegen auf der Hand, und so hat selbst das Vereinigte Königreich 1971 das Pfund Sterling auf das Dezimalsystem umgestellt, obwohl Währungseinheiten gar keiner internationalen Normierung unterliegen. Ein Pfund ist seither nicht mehr in 20 Schilling zu je 12 Pence geteilt, sondern in 100 Pence. Im Alltag ist das Umrechnen zwischen Basiseinheit und dezimalen Vielfachen von SI-Grössen zwar wenig gebräuchlich: Im Geschäft kauft man eher einen Viertelliter und nicht 250 Milliliter Milch – ganz egal, was auf der Verpackung steht. Im internationalen Verkehr ist die Standardisierung trotzdem hilfreich: Wer in Cornwall Ferien macht, wäre vielleicht froh, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht in Meilen pro Stunde angegeben wäre.

Revolutionäre erfinden in Frankreich neue Mass- einheiten

Der Siegeszug der metrischen Masse begann mit der Französischen Revolution. (Einzig deren metrische Zeiteinheiten mit zehntägigen Wochen setzten sich nicht durch. Vielleicht, weil ein Jahr unveränderlich ungefähr 365 Tage dauert, also als naturgegebene Einheit nicht metrisch ist?) Wie alle Neuerungen verlangten auch die neuen Masse nach neuen Namen. Solche entstehen auf ganz unterschiedliche Arten: zum Beispiel als Lehnwort, das zusammen mit der Neuerung übernommen wird. (Wie hätte man im 19. Jahrhundert die in der Schweiz noch unbekannteren *Spaghetti* auch anders nennen sollen als so, wie sie auch in Italien heissen?). Oder indem man

bestehende Wörter auf eine Neuerung überträgt, deren Konzept in irgendeiner Weise als ähnlich empfunden wird. (Der *Fleischwolf* ist so benannt, weil er das Fleisch zerreisst wie die Zähne eines hungrigen Wolfs. Und *Lesen* bedeutete ursprünglich das «Auflesen, Sammeln von etwas», erst später das «Entziffern von Schriftzeichen».) Die erste Benennungsmöglichkeit hatten die französischen Revolutionäre nicht, weil sie die neuen Masseinheiten ja selbst erfunden hatten. In ihrem Furor und im Drang, mit dem Alten zu brechen, wollten sie aber auch keine bestehenden Bezeichnungen übertragen; sie hätten sonst etwa das Längenmass alte *Toise* (etwa 1,95 Meter) zur *Nouvelle Toise* machen können. Stattdessen stellten sie sich selbstbewusst in eine Reihe mit der Antike, griffen auf griechisch *métron* (μέτρον) zurück und nannten ihre neue Einheit damit schlicht und unbescheiden «Mass».

Der Körper als Massstab

Die nicht metrischen Einheiten waren nicht nur rechnerisch schwierig, sie wichen auch regional voneinander ab. Im Berner Zytglogge waren früher die relevanten Berner Masse Elle und Klafter angebracht, damit die Kaufwilligen prüfen konnten, wie viel sie für den Preis tatsächlich bekommen würden. Heute hängen dort auch ein Berner (0,2933 Meter) und ein Pariser Fuss (0,3248 Meter). Wie Elle und Fuss zeigen, basieren viele ältere Längenmasse auf Körperteilen, denn der eigene Körper ist auch ein behelfsmässiger Massstab, von der Fingerbreite bis zum Mannsschritt. (Allerdings entspricht ein Pariser Fuss einem Schuh der Grösse 50, die kaum jemand erreicht.) Körperteile werden als Masseinheit nicht nur für Länge, sondern auch für eine ganz andere Basisgrösse benutzt: Ein *Chuerächt*, das «Recht, eine Kuh auf einer Alp zu sömmern», wurde früher unterteilt in vier *Füess* und acht *Zeeje* (Berner Oberland) beziehungsweise *Chlaawe* (Engelberg, Glarus; weil Rinder zwei Zehen beziehungsweise Klauen haben). Natürlich kann niemand eine halbe

Kuh sömmern; die Untereinheiten beziehen sich auf Jung- und Schmalvieh: *Hed mus de mit Geissne z tue gchäbe, de isch da de no mid Zääje ghantiert woorde*; zuletzt soll das noch in Gsteigwiler gebräuchlich gewesen sein. Für die Kälber (einjährige Rinder) müssen im Simmental *di Füess u Zeeji* im Verhältnis 1:2 umgerechnet werden, für die *Gushti* (mehrjährige Rinder) im Verhältnis 2:3. Auf dem Bödeli zwischen Thuner- und Brienzensee dagegen wird ein Verhältnis von 1:2 für *Meischtli* (zweijährige Rinder) beziehungsweise von 1:4 für Kälber angegeben. Von einem Besitzer im Simmental heisst es etwa, er habe 23 *Füess u zwoo dryy Viertel Zeeji Wiidaaspraach* (Weidrechte) gehabt. Es verwundert nicht, dass es zu dieser Rechnung heisst: *Wäär nit het chönne mit Brüche gschäfte, ischt bi där Usrächnig nit z Schlaag cho*.

Volatilität des Messens

Zwar beziehen sich Füsse und Zehen im Sinn von Alprechten auf «so viel Alpgelände, wie eine Kuh während eines Sommers auf der Alp beansprucht» (andernorts wurde auch in Horn oder *Chueässe* gerechnet) und sind damit als Flächenmasse vorgestellt. Der Flächenbedarf des Viehs hängt allerdings wesentlich von der Beschaffenheit der Alp ab: Eine Kuh galt gleich viel wie fünf Geissen *i grasiger Weid* und sieben Geissen *i stuedniger Nutzig*. (Ziegen sind genügsamer als Kühe.) Ähnliches gilt für andere alte Flächenmasse: *Mannsschnitz* («so viel Reben, wie ein Mann in einem Tag schneiden kann») und *Mannmad* («was ein Mann in einer bestimmten Zeit mähen kann») können als Flächenmasse kaum allgemeingültig definiert werden, weil die Arbeitsleistung eines durchschnittlichen Arbeiters mit der Lage des Geländes korreliert. Wie sich solche Masse zudem im Lauf der Zeit verändern konnten, zeigt im Engelberger Talrecht von 1678 die Bestimmung, *dass auf gemeinen alpen wegen mangel des grases [nicht wie bisher] ein kuo für 4 füess, inskünftige fur 5 füess gelten solle*. Wer eine Kuh sömmern wollte, musste neu also fünf statt bisher vier Füsse Alpweidrecht besitzen. Solche volatilen Masseinheiten können natürlich von keiner metrologischen Instanz normiert werden. Das Eidgenössische Institut für Metrologie beschränkt sich daher auf die Überwachung der Umsetzung des Bundesgesetzes über das Messwesen, in dem in der Schweiz die SI-Einheiten geregelt sind.

●

In dieser Rubrik befassen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier nationalen Wörterbücher der Schweiz assoziativ mit einem vorgegebenen Begriff. In dieser Ausgabe: «Messen».

Literatur

- Ritschard, Gustav (1983): Bödellitüütsch, Unterseen, S. 249.
- Stocker, Karl (1987): Der Abestärne, Thun, S. 49.
- Zeitschrift für schweizerisches Recht 7, b, Basel 1858, S. 120.
- Schweizerisches Idiotikon: Band I 527 (Chue-Ëssen), Band I 1089 (Fuess 7), Band II 1615 (Horn), Band IV 73 (Mann-Mad), Band VI Spalte 286 (Chue-Rächt 1by), Band IX 1416 (Manns-Schnitz).

Zum Autor

This Michel Fetzer ist promovierter Germanist und Redaktor am Schweizerischen Idiotikon in Zürich.

